

Informationen zum Artisana-Gesundheitsförderungspreis 2018

1. Wer ist Artisana?

Artisana wurde im Jahr 1952 als Taggeldversicherung von Berner Baumeistern gegründet. In der Folge wurde das Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft kontinuierlich ausgebaut. Am 1. Januar 1997 schloss sich Artisana mit der Krankenkasse Helvetia zur Helsana Versicherungen AG zusammen. Seither ist Artisana Minderheitsaktionär von Helsana und hält 21 Prozent ihrer Aktien. Der Verein ist mit zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat der Helsana vertreten.

2. Was bezweckt der Artisana-Gesundheitsförderungspreis?

Seit 2005 verleiht Artisana einmal jährlich den Gesundheitsförderungspreis. Damit zeichnet der Verein öffentliche oder private Unternehmen aus, die sich aktiv für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden engagieren und im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung signifikante und messbare Fortschritte erzielt haben. Die Preisträger sollen ein Vorbild für andere Unternehmen sein.

3. Wer kann sich bewerben?

Unternehmen, welche nachhaltige Massnahmen im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung implementiert haben, können sich für den Artisana-Gesundheitsförderungspreis bewerben. Die besten Chancen auf den Preis haben Betriebe, welche sowohl die physische, wie auch psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit diversen, wirksamen Massnahmen fördern.

4. Wer wählt den Preisträger nach welchen Kriterien aus?

Der Vorstand der Artisana wählt den Preisträger aus.

Die Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Vorbildcharakter**, Motivation der Unternehmung, Besonderheit und Originalität der Massnahmen, Einbezug der Mitarbeitenden, Auswirkungen auf das Image der Unternehmung
- **Effektivität** (Mitarbeiterzufriedenheit, Verlauf der Absenzenquote, Personalfluktuatation, Re-Integration usw.) und
- **Effizienz** (Kosten-Nutzen-Verhältnis) der Massnahmen aufgrund messbarer Kennzahlen
- **Nachhaltigkeit** der Massnahmen und der Ergebnisse
- **Dokumentation** der Massnahmen und Ergebnisse, **Kommunikation** nach Innen und Aussen

5. Wie läuft das Bewerbungs- und Auswahlverfahren 2018 ab?

Im Jahr 2018 sind die folgenden Meilensteine verbindlich:

30. April 2018	Eingabeschluss für Bewerbungen
Juni 2018	Entscheid des Vorstands und Information des Preisträgers
August/September 2018	Filmaufnahmen im Betrieb der/des Preisträger/s (1/2 Tag)
November 2018	Preisverleihung an der <i>synergy</i> im Kursaal Bern

6. Wie und wann erfolgt die Preisverleihung?

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen der *synergy*, einem Anlass der Stiftung KMU Schweiz bzw. des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Die *synergy* ist ein Forum, das sich jeweils einem aktuellen Thema der Schweizer KMU widmet und im Kursaal Bern stattfindet.

7. Was erhält der Preisträger?

Jeder Preisträger erhält eine Urkunde sowie einen Geldpreis in der Regel in der Höhe von CHF 10'000.-. Der exakte Betrag wird jährlich vom Artisana-Vorstand festgelegt. Der Preisträger erhält an der *synergy* zudem einen imagefördernden Auftritt vor rund 600 Personen aus Wirtschaft und Politik.

8. Welchen Aufwand bringt eine Bewerbung mit sich?

Für eine erfolgreiche Bewerbung muss das Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt und fristgerecht eingereicht werden. Eine Delegation des Vorstandes Artisana besucht diejenigen Unternehmen, welche in der engeren Auswahl stehen.

Über den/die Gewinner wird im August oder September ein Kurzfilm gedreht. Für die Aufnahmen im Betrieb und die Interviews ist mit einem Aufwand von einem halben Tag zu rechnen.

Eine Delegation des/der Gewinner nimmt an der *synergy* im Kursaal Bern teil.

9. Wo kann man sich bewerben?

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, welches auf www.artisana.ch zu finden ist, per Post oder elektronisch bis 30. April 2018 an folgende Adresse zustellen:

Verein Artisana
Nägeligasse 13
3011 Bern

info@artisana.ch

Tel. 031 311 11 28